

Umtauschpflicht für unbefristete Führerscheine

Seit dem 19. Januar 2013 werden alle bei der Bundesdruckerei neu gefertigten Führerscheine auf 15 Jahre befristet.

Am 19. März 2019 wurde die Fahrerlaubnis-Verordnung geändert. **Künftig müssen** auch schon bestehende **Papier- und unbefristete Kartenführerscheine** in einen solchen befristeten Führerschein **umgetauscht werden**.

Die Umtauschfristen sind gestaffelt. Für **Führerscheine, die vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt** wurden, ist das Geburtsjahr der betreffenden Person maßgeblich:

Geburtsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Für **ab dem 1. Januar 1999 ausgestellte Führerscheine** gilt das Ausstellungsjahr:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Beginnen wird der Pflichtumtausch folglich mit Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958, die noch im Besitz eines Papierführerscheins sind. Diese sind nach der neuen Regelung dazu verpflichtet, ihren bisherigen Führerschein bis spätestens 19. Januar 2022 in einen neuen Kartenführerschein umzutauschen.

Für den Umtausch sind ein gültiges Ausweisdokument, der aktuelle Führerschein sowie ein biometrisches Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten Sie: Im Sommer 2019 müssen zusätzlich viele Berufskraftfahrer/innen bei der Fahrerlaubnisbehörde den Eintrag einer Schlüsselzahl im Führerschein erneuern lassen. Es wird deshalb bis voraussichtlich Ende Oktober zu einem großen Kundenandrang mit langen Warte- und Bearbeitungszeiten kommen. Wir empfehlen deshalb, den **Umtauschantrag erst ab frühestens November 2019** zu stellen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an unser Team wenden.

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Führerscheinstelle
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn

fuehrerscheinstelle@landratsamt-heilbronn.de
Tel. 07131 / 994 – 450 (Infotelefon)
Fax 07131 / 994 – 2952